



Familienpass der Gemeinde Reken

Information zum Familienpass der Gemeinde Reken

Was ist ein Familienpass?

Die Gemeinde Reken unterstützt im Rahmen der Kinder- und Familienförderung Berechtigte nach den unten aufgeführten Kriterien. Der Familienpass ist ein Dokument mit den Angaben der persönlichen Daten aller Familienmitglieder. Der Familienpass ist nur gültig in Verbindung mit einem Ausweisdokument mit Lichtbild. Der Pass ist nicht übertragbar.

Wo wird der Familienpass ausgestellt?

Der Familienpass wird im Bürgerinformationsbüro der Gemeinde Reken, Rathaus, Kirchstraße 14, Reken, ausgestellt. Die Ausstellung erfolgt kostenfrei.

Wer erhält den Familienpass?

Den Familienpass erhalten

- alle Familien, die für 2 oder mehr Kinder Kindergeld erhalten,
- Alleinerziehende, die für mindestens 1 Kind Kindergeld erhalten,
- Familien mit einem behinderten Kind.

Die Antragsteller müssen ihren Wohnsitz in Reken haben. Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder sind den leiblichen Kindern gleichgestellt.

. . .

Welche Vergünstigungen bietet der Familienpass?

Eintrittsgelder für das Frei- und Hallenbad

Familienpassinhaber erhalten eine 50 %-ige Ermäßigung auf die Familienjahreskarte.

Aus Kapazitätsgründen wird der Rabatt auf die Familienjahreskarte des Rekener Freiund Hallenbades nur für Familien aus Gemeinden gewährt, die ebenfalls ein eigenes Hallenbad betreiben.

Entgelte für die Ferienhausbetreuung (gilt ab 01.07.2019)

Bei Vorlage eines Familienpasses erhalten Familien mit mindestens 3 Kindern, Alleinerziehende mit mindestens 1 Kind und Familien mit 1 behinderten Kind eine 50 %-ige Ermäßigung auf das Entgelt für das 1. Kind im Ferienhaus.

Familien mit 2 Kindern erhalten eine 25 %-ige Ermäßigung auf das Entgelt für das 1. Kind im Ferienhaus.

Schule von Acht bis Eins "Übermittagsbetreuung" (ab dem Schuljahr 2019/20)

Bei Vorliegen eines Familienpasses erhalten Familien mit mindestens 3 Kindern, Alleinerziehende mit mindestens 1 Kind und Familien mit 1 behinderten Kind eine 50 %-ige Ermäßigung auf das Entgelt für die Übermittagsbetreuung für jedes teilnehmende Kind.

Bei Vorliegen eines Familienpasses erhalten Familien mit 2 Kindern eine 25 %-ige Ermäßigung auf das Entgelt für die Übermittagsbetreuung für jedes Kind.

Rekener Bildungszentrum

Familienpassinhaber erhalten eine 25 %-ige Ermäßigung der Kursgebühren beim Rekener Bildungszentrum.

(Diese Ermäßigung gilt nicht für Kostenbeiträge und Umlagen – z. B. kostendeckendes Entgelt bei Studienfahrten, Nahrungsmittelumlagen bei Kochkursen sowie bei Kursen im Bereich "Beruf und Weiterbildung", sofern andere Fördermöglichkeiten anstehen.)

Vergünstigungen für Kurse des Rekener Bildungszentrums im Rahmen des Familienpasses werden nur an Familien gewährt, die aufgrund ihres Wohnortes im Beitragssystem der Volkshochschulen benachteiligt werden.

Musikschulgebühren

Familienpassinhaber erhalten eine 10 %-ige Ermäßigung der Musikschulgebühren (zusätzlich zu den schon vorgesehenen Vergünstigungen durch Teilnehmer-, Mehrfächer- und Sozialermäßigungen).

. . .

Wie lange gilt der Familienpass?

Der Familienpass wird zunächst solange ausgestellt, bis das älteste Kind 18 Jahre alt ist. Danach wird – bei Nachweis der Kindergeldzahlung – eine Verlängerung für jeweils ein Jahr ausgesprochen.

Weitere Informationen

Ebenso wie die Gemeinde Reken haben auch andere Kommunen im Kreis Borken einen Familienpass eingeführt und bestimmte Vergünstigungen damit verbunden. Die Familienpässe werden in der Regel von den Kommunen gegenseitig anerkannt. Die Einzelheiten über den Umfang der Ermäßigungen erfragen Sie bitte bei Ihrem Besuch der entsprechenden Einrichtungen bzw. Veranstaltungen.

Notwendige Unterlagen

Gültiger Personalausweis Nachweis Kindergeldberechtigung (bei Kindern ab 18 Jahren) Ggfs. Schwerbehindertenausweis